Deutscher Bundestag **Drucksache 18/6777**

18. Wahlperiode 24.11.2015

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Luise Amtsberg, Brigitte Pothmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/6404 –

Integrationskurse und Flüchtlingspolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem Jahr 2013 beantragen mehr als 100 000 Menschen jährlich Asyl in Deutschland. Davon sind ca. ein Drittel Frauen. Diese Zahl ist für das laufende Jahr bereits weit übertroffen. Die Bundesregierung rechnet damit, dass im Jahr 2015 zwischen 800 000 und 1,5 Millionen Asylsuchende nach Deutschland kommen werden (www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/interne-prognose-behoerden-rechnen-offenbar-mit-1-5-millionen-fluechtlingen-13839115.html, Stand: 7. Oktober 2015). Viele dieser Menschen werden mittel- oder langfristig in Deutschland bleiben und den Nachzug ihrer Familien, vor allem ihrer Frauen und Kinder, beantragen. Um das Zusammenleben erfolgreich zu gestalten, ist ihre gesellschaftliche und berufliche Integration von außerordentlicher Bedeutung. Als Instrument zur Ermöglichung der Integration haben sich die Integrationskurse, die im Jahr 2005 von der damaligen rot-grünen Bundesregierung geschaffen worden sind, bewährt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Auffassung, dass Asylsuchende möglichst frühzeitig einen Anspruch auf eine Teilnahme an den Integrationskursen erhalten sollen. Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD haben immerhin erkannt, dass Integration eine Aufgabe ist, die nicht erst nach der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft relevant wird, indem sie in ihrem Entwurf eines Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 18/6185) Ausländern, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen und bei denen ein „rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist“ (§ 44 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 des Entwurfs des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG-E), einen nachrangigen Zugang zu den Integrationskursen einräumen. Angesichts der vorgesehenen Befristung der Zulassung auf drei Monate (Artikel 2 Nummer 2 der Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, Bundesratsdrucksache 447/15) und der bereits jetzt überlaufenen Kurse ist allerdings zu befürchten, dass einem Großteil der Zielgruppe die Teilnahme an den Integrationskursen in der Praxis wohl weiterhin verwehrt bleiben wird. Es besteht daher weiterhin erheblicher Handlungsbedarf, um die Integrationspolitik zukunftsweisend auszugestalten. Bewährte Instrumente wie die Integrationskurse müssen stets fortentwickelt und an veränderte Realitäten angepasst werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 23. November 2015 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie viele Menschen haben seit dem Jahr 2013 in Deutschland einen Asylantrag gestellt (bitte nach Jahren und für das Jahr 2015 nach Monaten sowie nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Im Jahr 2013 haben 127 023 Menschen in Deutschland einen Asylantrag (Erst- oder Folgeantrag) gestellt und im Jahr 2014 insgesamt 202 834 Menschen.

Von Januar bis Oktober 2015 haben 362 153 Menschen einen Asylantrag gestellt. Davon waren 228 950 männlich und 102 276 weiblich. Eine Aufgliederung der Zahl der Asylbewerber im bisherigen Jahr 2015 nach Monaten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Asylbewerber*	
Januar	25.042
Februar	26.083
März	32.054
April	27.178
Mai	25.992
Juni	35.449
Juli	37.531
August	36.422
September	43.071
Oktober	54.877

* Aufgrund nachträglicher Berichtigungen ergibt die Summe der Monate nicht die Gesamtzahl des bisherigen Jahres. Maßgeblich für den gesamten Zeitraum ist daher die bereinigte Jahreszahl

2. Von wie vielen dieser Menschen wurden die Qualifikationen bereits

   a) im Rahmen des Modellprojekts der Bundesagentur für Arbeit „Jeder Mensch hat Potenzial – Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern“ (sogenanntes Early-Intervention-Programm) oder

Seit Beginn des Modellprojekts im Januar 2014 wurden bis Ende September 2015 insgesamt 1 352 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in das Projekt aufgenommen und jeweils Qualifikationsprofile erfasst.

   b) anderweitig (bitte spezifizieren)

   erfasst (bitte nach Jahren und für das Jahr 2015 nach Monaten sowie nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) befragt Asylsuchende im Rahmen ihrer Erstantragstellung auch zu den Aspekten Bildung/Ausbildung. Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig, die durch diese Selbstauskünfte gesammelten Daten sind daher nicht im statistischen Sinne repräsentativ bzw. valide. Die auf diese Weise gewonnenen Daten sind daher nicht dazu geeignet, die Grundlage für ein Profiling im Rahmen einer Arbeitsmarktberatung zu bilden, hierzu wäre eine tiefergehende Erfassung der Qualifikationen erforderlich. Die Daten geben aber einen Eindruck vom Bildungshintergrund der Asylsuchenden.

- Im Jahr 2013 machten 56 027 Personen Angaben zu ihren schulischen und 54 973 Personen Angaben zu ihren beruflichen Qualifikationen.
- Im Jahr 2014 machten 98 006 Personen Angaben zu ihren schulischen und 96 687 Personen Angaben zu ihren beruflichen Qualifikationen.
- Im Jahr 2015 (bis einschließlich 30. September 2015) machten 146 522 Personen Angaben zu ihren schulischen Qualifikationen. Davon waren 109 464 Personen männlich und 37 058 Personen weiblich. 145 710 Personen machten Angaben zu ihren beruflichen Qualifikationen. Davon waren 108 904 Personen männlich und 36 806 weiblich.
- Die Aufschlüsselung des Jahres 2015 nach Monaten sowie nach Geschlecht (M = männlich, W = weiblich) ist den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Januar		
	M	W
Schulische Qualifikation	9.619	3.531
Berufliche Qualifikation	9.566	3.503

Februar		
	M	W
Schulische Qualifikation	9.179	3.492
Berufliche Qualifikation	9.129	3.472

März		
	M	W
Schulische Qualifikation	10.254	3.789
Berufliche Qualifikation	10.194	3.767

April		
	M	W
Schulische Qualifikation	9.069	3.357
Berufliche Qualifikation	9.019	3.332

Mai		
	M	W
Schulische Qualifikation	10.294	3.658
Berufliche Qualifikation	10.252	3.631

Juni		
	M	W
Schulische Qualifikation	13.907	4.278
Berufliche Qualifikation	13.839	4.253

Juli		
	M	W
Schulische Qualifikation	14.101	4.429
Berufliche Qualifikation	14.045	4.400

August		
	M	W
Schulische Qualifikation	13.875	4.473
Berufliche Qualifikation	13.786	4.433

September		
	M	W
Schulische Qualifikation	16.348	5.155
Berufliche Qualifikation	16.270	5.127

3. Wie viele Menschen haben im ersten Halbjahr 2015 an dem Early-Intervention-Programm teilgenommen (bitte nach Standorten, Geschlecht, Alter und Herkunftsstaat aufschlüsseln), und wie viele haben einen Schul- bzw. Hochschulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Es liegen folgende Auswertungen zum aktuellen Stand vor. Im September 2015 wurden insgesamt 792 Personen im Projekt betreut, darunter

- 77 in Augsburg,
- 117 in Berlin,
- 113 in Bremen-Bremerhaven,
- 44 in Dresden,
- 79 in Freiburg,
- 57 in Hamburg,
- 111 in Hannover,
- 97 in Köln und
- 97 in Ludwigshafen.

Hinzu kommen 388 Übertritte von Projektteilnehmern/innen zu Trägern der Grundsicherung. 78 Personen wurden im Projektverlauf abgemeldet, weil sie

nicht mehr zu Beratungsterminen erschienen sind. Weiterhin wurden Projektteilnehmende in Arbeit (67) und Ausbildung (27) integriert.

Knapp ein Viertel ist zwischen 18 und 24 Jahre alt, nahezu drei Viertel zwischen 25 bis 49. Ältere über 50 Jahre sind kaum vertreten. Mit einem Anteil von 14 Prozent sind Frauen im Projekt wie auch in der Gesamtgruppe der Asylbewerber/innen unterrepräsentiert. Dies erklärt sich vor allem dadurch, dass sich oftmals erst die Männer auf die Flucht begeben und anschließend ihre Familien nachholen. Bei der Verteilung nach Herkunftsländern bilden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Syrien mit 34 Prozent noch die größte Gruppe. Der Anteil ist jedoch aufgrund beschleunigter Asylverfahren gesunken. Knapp 13 Prozent der Teilnehmenden stammen aus Eritrea und jeweils etwa 9 Prozent aus Iran und Afghanistan.

Im Modellprojekt verfügten nach eigenen Angaben fast alle Teilnehmenden über einen Schulabschluss (55 Prozent Abitur, 11 Prozent Mittlere Reife, 14 Prozent Hauptschulabschluss). Etwa die Hälfte der Asylbewerberinnen und Asylbewerber hat einen Studienabschluss oder eine abgeschlossene Ausbildung. Die Auswertungen sind nicht repräsentativ für die Asylbewerber und Flüchtlinge in Deutschland insgesamt (vgl. Institut für Arbeitsmarkt- uns Berufsforschung [IAB] Aktuelle Berichte 08/2015).

4. Welche Aussagen kann die Bundesregierung nun zum Stand der Anerkennung ausländischer Qualifikationen der Menschen machen, die im Jahr 2014 an dem vorbezeichneten Modellprojekt teilgenommen haben (vgl. Bundestagsdrucksache 18/4031, Frage 16b)?

Bis Mitte 2015 wurden knapp 300 Personen in einem Anerkennungsverfahren unterstützt. Die Anzahl abgeschlossener Verfahren wird im Rahmen des Projektmonitorings nicht erhoben. Befunde zu Praxiserfahrungen im Kontext von Anerkennungs-verfahren sind im abschließenden Evaluationsbericht des IAB zu erwarten (Veröffentlichung voraussichtlich 12/2015).

5. Wie hoch ist nach Kenntnis oder Einschätzung der Bundesregierung – bezogen auf die Anzahl der Menschen im Sinne der Frage 1 einerseits und der Frage 2 andererseits – der Anteil der Menschen, die bereits bei ihrer Ankunft in Deutschland

   a) Kenntnisse der deutschen Sprache bzw.

   b) Kenntnisse einer anderen Amtssprache der Europäischen Union

   hatten (bitte nach Jahren und für das Jahr 2015 nach Monaten, nach Sprachstufe gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, den zehn häufigsten Herkunftsstaaten und nach Geschlecht aufschlüsseln)?

2013	**Männlich**		**Weiblich**	
TopTen - HKL	**Deutsch**	**andere EU-Amtssprache**	**Deutsch**	**andere EU-Amtssprache**
Afghanistan	36	357	5	72
Albanien	8	173	5	85
Eritrea	2	390	4	78
Irak	16	110	6	55

2013	Männlich		Weiblich	
TopTen - HKL	Deutsch	andere EU-Amtssprache	Deutsch	andere EU-Amts-sprache
Kosovo	80	98	19	28
Mazedonien	12	24	10	19
Pakistan	1	139		29
Serbien	36	154	24	145
Syrien, Arabische Republik	64	659	17	238
Ungeklärt	8	105	1	26

2014	Männlich		Weiblich	
TopTen - HKL	Deutsch	andere EU-Amts-sprache	Deutsch	andere EU-Amts-sprache
Afghanistan	35	355	5	63
Albanien	21	848	16	418
Eritrea	10	1.086	1	154
Irak	13	165	6	56
Kosovo	143	141	31	63
Mazedonien	13	19	6	15
Pakistan	4	167		27
Serbien	50	275	39	232
Syrien, Arabische Republik	168	3.919	31	694
Ungeklärt	15	423	4	91

2015	Männlich		Weiblich	
TopTen - HKL	Deutsch	andere EU-Amts-sprache	Deutsch	andere EU-Amts-sprache
Januar 2015	141	1.468	44	315
Afghanistan	1	37		11
Albanien	4	247		106
Eritrea		32	1	7
Irak	2	34	4	10
Kosovo	82	156	19	42
Mazedonien			1	2

2015	Männlich		Weiblich	
TopTen - HKL	Deutsch	andere EU-Amtssprache	Deutsch	andere EU-Amtssprache
Pakistan		23		3
Serbien	6	42	4	18
Syrien, Arabische Republik	44	805	14	101
Ungeklärt	2	92	1	15
Februar 2015	213	1.384	40	278
Afghanistan	3	31		7
Albanien	2	284		82
Eritrea	1	24	1	3
Irak	3	26	6	5
Kosovo	157	307	25	72
Mazedonien	1			
Pakistan		19		3
Serbien	8	28	5	25
Syrien, Arabische Republik	38	604	3	72
Ungeklärt		61		9
März 2015	320	1.771	51	402
Afghanistan	2	32		5
Albanien	6	543	2	172
Eritrea	2	9		6
Irak	1	28	1	5
Kosovo	252	532	35	113
Mazedonien		3	2	
Pakistan		10		3
Serbien	6	19	1	25
Syrien, Arabische Republik	50	539	10	66
Ungeklärt	1	56		7
April 2015	191	1.692	45	419
Afghanistan	2	43		3
Albanien	10	838	4	254
Eritrea	1	22		5
Irak	7	32	13	3

2015	Männlich		Weiblich	
TopTen - HKL	**Deutsch**	**andere EU-Amtssprache**	**Deutsch**	**andere EU-Amtssprache**
Kosovo	109	141	14	43
Mazedonien	3	2	2	
Pakistan	1	21		2
Serbien	6	25	2	26
Syrien, Arabische Republik	45	536	8	73
Ungeklärt	7	32	2	10
Mai 2015	105	1.870	41	490
Afghanistan		54	1	5
Albanien	7	823	3	284
Eritrea		50	1	13
Irak	3	42	5	4
Kosovo	45	74	13	16
Mazedonien	2	4	4	7
Pakistan		17	1	4
Serbien	8	47	4	36
Syrien, Arabische Republik	36	692	9	103
Ungeklärt	4	67		18
Juni 2015	109	2.440	33	511
Afghanistan	2	55	1	3
Albanien	8	934	8	293
Eritrea	1	95	1	17
Irak	4	48		14
Kosovo	45	60	10	16
Mazedonien	2	7	1	5
Pakistan	2	35		3
Serbien	8	31	6	21
Syrien, Arabische Republik	32	1.100	5	127
Ungeklärt	5	75	1	12
Juli 2015	142	2.810	42	708
Afghanistan	4	67	2	9
Albanien	27	1.130	4	445
Eritrea	1	93		15

2015	Männlich		Weiblich	
TopTen - HKL	**Deutsch**	**andere EU-Amtssprache**	**Deutsch**	**andere EU-Amtssprache**
Irak	6	59	2	10
Kosovo	38	58	13	10
Mazedonien	5	12	4	5
Pakistan		22		5
Serbien	10	27	8	18
Syrien, Arabische Republik	45	1.245	7	172
Ungeklärt	6	97	2	19
August 2015	110	3.212	34	792
Afghanistan	4	60	1	6
Albanien	15	1.286	3	459
Eritrea		67		11
Irak	5	84	2	15
Kosovo	28	19	8	9
Mazedonien	2	6		3
Pakistan		10		1
Serbien	13	33	6	22
Syrien, Arabische Republik	41	1.536	13	227
Ungeklärt	2	111	1	39
September 2015	84	3.386	38	830
Afghanistan	1	83	2	11
Albanien	18	974	9	376
Eritrea		59		8
Irak	4	119	5	24
Kosovo	22	27	6	5
Mazedonien	4	5	2	8
Pakistan	1	19		3
Serbien	5	22	1	11
Syrien, Arabische Republik	27	1.983	10	349
Ungeklärt	2	95	3	35

Eine weitergehende Aufschlüsselung nach Sprachstufen gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen ist nicht möglich, da bei Einreise keine Sprachstandtests durchgeführt werden.

6. Wie hoch ist nach Kenntnis oder Einschätzung der Bundesregierung – bezogen auf die Anzahl der Menschen im Sinne der Frage 1 einerseits und der Frage 2 andererseits – der Anteil der Menschen, die bereits bei ihrer Ankunft in Deutschland

   a) einen in Deutschland anerkannten Hochschulabschluss,

   b) einen sonstigen Hochschulabschluss,

   c) bereits eine Hochschule im Ausland besucht,

   d) eine in Deutschland anerkannte Hochschulzugangsberechtigung,

   e) eine sonstige Hochschulzugangsberechtigung

   hatten (bitte nach Jahren und für das Jahr 2015 nach Monaten, den zehn häufigsten Herkunftsstaaten sowie nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Die Fragen 6a, 6b, 6d und 6e werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 6c wird wie folgt beantwortet:

Auf die Antwort zu Frage 2b wird Bezug genommen.

- Im Jahr 2013 gaben von insgesamt 56 027 hierzu befragten Personen 6 785 Personen an, eine Universität oder Fachhochschule zu besuchen oder besucht zu haben.
- Im Jahr 2014 gaben von insgesamt 98 006 hierzu befragten Personen 12 596 Personen an, eine Universität oder Fachhochschule zu besuchen oder besucht zu haben.
- Im Jahr 2015 gaben im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 30. September 2015 von insgesamt 146 522 hierzu befragten Personen 21 903 Personen an, eine Universität oder Fachhochschule zu besuchen oder besucht zu haben. Darunter waren 17 067 Männer und 4 836 Frauen.
- Die Aufschlüsselung des Jahres 2015 nach Monaten und den zehn häufigsten Herkunftsländern (HKL) sowie Geschlecht (M = männlich, W = weiblich) ist den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Januar		
HKL	**M**	**W**
Afghanistan	28	16
Albanien	28	33
Eritrea	12	/
Irak	56	2
Kosovo	78	23
Mazedonien	1	2
Pakistan	30	7
Serbien	6	2
Syrien	898	121
Ungeklärt	50	15

Februar		
HKL	M	W
Afghanistan	25	3
Albanien	41	6
Eritrea	3	1
Irak	47	19
Kosovo	160	57
Mazedonien	2	/
Pakistan	22	4
Serbien	2	1
Syrien	622	88
Ungeklärt	43	6

März		
HKL	**M**	**W**
Afghanistan	24	9
Albanien	102	58
Eritrea	3	2
Irak	77	19
Kosovo	243	74
Mazedonien	5	1
Pakistan	21	5
Serbien	14	0
Syrien	610	75
Ungeklärt	44	10

April		
HKL	**M**	**W**
Afghanistan	37	5
Albanien	139	74
Eritrea	5	/
Irak	66	15
Kosovo	64	21
Mazedonien	/	1
Pakistan	28	5
Serbien	/	1
Syrien	553	92
Ungeklärt	22	7

Mai		
HKL	**M**	**W**
Afghanistan	31	6
Albanien	105	85
Eritrea	9	1
Irak	92	19
Kosovo	27	6
Mazedonien	/	1
Pakistan	23	4
Serbien	3	3
Syrien	769	105
Ungeklärt	49	19

Juni		
HKL	**M**	**W**
Afghanistan	31	5
Albanien	124	78
Eritrea	23	1
Irak	109	27
Kosovo	48	18
Mazedonien	5	2
Pakistan	39	2
Serbien	3	4
Syrien	1.061	144
Ungeklärt	56	17

Juli		
HKL	**M**	**W**
Afghanistan	44	10
Albanien	132	94
Eritrea	15	2
Irak	124	19
Kosovo	31	11
Mazedonien	11	6
Pakistan	34	0
Serbien	4	2
Syrien	1.292	204
Ungeklärt	54	14

August		
HKL	**M**	**W**
Afghanistan	36	14
Albanien	166	124
Eritrea	15	1
Irak	131	31
Kosovo	15	5
Mazedonien	3	4
Pakistan	13	3
Serbien	1	4
Syrien	1.611	247
Ungeklärt	83	27

September		
HKL	**M**	**W**
Afghanistan	52	11
Albanien	122	94
Eritrea	20	2
Irak	174	43
Kosovo	8	3
Mazedonien	1	2
Pakistan	42	3
Serbien	3	1
Syrien	2.133	429
Ungeklärt	69	29

7. Wie hoch ist nach Kenntnis oder Einschätzung der Bundesregierung – bezogen auf die Anzahl der Menschen im Sinne der Frage 1 einerseits und der Frage 2 andererseits – der Anteil der Menschen, die bereits bei ihrer Ankunft in Deutschland

   a) einen in Deutschland anerkannten Schulabschluss,

   b) einen sonstigen Schulabschluss,

   c) im Herkunftsstaat, einem Drittstaat oder einem Mitgliedstaat der Europäischen Union eine Schule besucht

   hatten (bitte nach Jahren und für das Jahr 2015 nach Monaten, den zehn häufigsten Herkunftsstaaten sowie nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Die Fragen 7a und 7b werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 7c wird wie folgt beantwortet:

Auf die Antwort zu Frage 2b wird Bezug genommen.

Die abgefragten Schularten beziehen sich auf die Schulformen Grundschule, Mittelschule, Fachschule, Gymnasium, Sonderschule, sonstige Schule.

- Im Jahr 2013 gaben von insgesamt 56 027 hierzu befragten Personen 86,6 Prozent (48 503 Personen) an, eine der o. g. Schulformen zu besuchen oder besucht zu haben.
- Im Jahr 2014 gaben von insgesamt 98 006 hierzu befragten Personen 88,6 Prozent (86 870 Personen) an, eine der o. g. Schulformen zu besuchen oder besucht zu haben.
- Im Jahr 2015 gaben im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 30. September 2015 von insgesamt 146 522 hierzu befragten Personen 91,8 Prozent (134 579 Personen) an, eine der o. g. Schulformen zu besuchen oder besucht zu haben. Darunter waren 102 209 Männer und 32 370 Frauen.
- Die Aufschlüsselung des Jahres 2015 nach Monaten und den zehn häufigsten Herkunftsländern (HKL) sowie Geschlecht (M = männlich, W = weiblich) ist den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Januar		
HKL	**M**	**W**
Afghanistan	714	165
Albanien	1.333	711
Eritrea	506	148
Irak	845	199
Kosovo	123	56
Mazedonien	68	58
Pakistan	535	10
Serbien	161	146
Syrien	6.139	1.427
Ungeklärt	214	74

Februar		
HKL	**M**	**W**
Afghanistan	279	82
Albanien	638	288
Eritrea	149	32
Irak	314	89
Kosovo	1.781	677
Mazedonien	97	101
Pakistan	163	21
Serbien	394	328
Syrien	1.572	284
Ungeklärt	112	21

März		
HKL	**M**	**W**
Afghanistan	273	53
Albanien	847	528
Eritrea	107	31
Irak	405	88
Kosovo	2.378	788
Mazedonien	149	120
Pakistan	118	5
Serbien	371	303
Syrien	1.526	278
Ungeklärt	135	23

April		
HKL	**M**	**W**
Afghanistan	299	75
Albanien	1.455	693
Eritrea	139	42
Irak	582	88
Kosovo	672	249
Mazedonien	102	95
Pakistan	164	6
Serbien	269	222
Syrien	1.467	297
Ungeklärt	124	28

Mai		
HKL	**M**	**W**
Afghanistan	352	59
Albanien	1.518	842
Eritrea	281	84
Irak	640	89
Kosovo	304	116
Mazedonien	121	90
Pakistan	239	9
Serbien	236	199
Syrien	1.865	363
Ungeklärt	166	31

Juni		
HKL	**M**	**W**
Afghanistan	347	98
Albanien	1.518	810
Eritrea	471	112
Irak	840	141
Kosovo	339	144
Mazedonien	158	126
Pakistan	374	17
Serbien	221	208
Syrien	2.936	439
Ungeklärt	217	48

Juli		
HKL	**M**	**W**
Afghanistan	611	113
Albanien	1.560	865
Eritrea	599	165
Irak	841	144
Kosovo	324	121
Mazedonien	174	138
Pakistan	331	15
Serbien	264	232
Syrien	3.573	573
Ungeklärt	290	63

August		
HKL	**M**	**W**
Afghanistan	633	146
Albanien	1.807	914
Eritrea	494	147
Irak	646	153
Kosovo	146	74
Mazedonien	120	104
Pakistan	323	9
Serbien	222	182
Syrien	5.427	805
Ungeklärt	318	91

September		
HKL	**M**	**W**
Afghanistan	714	156
Albanien	1.334	711
Eritrea	506	148
Irak	845	199
Kosovo	123	56
Mazedonien	68	58
Pakistan	535	10
Serbien	161	146
Syrien	6.139	1.427
Ungeklärt	214	74

8. Wie hoch ist nach Kenntnis oder Einschätzung der Bundesregierung – bezogen auf die Anzahl der Menschen im Sinne der Frage 1 einerseits und der Frage 2 andererseits – der Anteil der Menschen, die bereits bei ihrer Ankunft in Deutschland

   a) in lateinischer Schrift alphabetisiert sind,

   b) in einer anderen Schrift alphabetisiert worden sind bzw.

   c) die keinerlei Schriftsprache beherrschen

   (bitte unter Angabe der Schrift nach Jahren und für das Jahr 2015 nach Monaten, den zehn häufigsten Herkunftsstaaten sowie nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Die Fragen 8a und 8b werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 8c wird wie folgt beantwortet:

Auf die Antwort zu Frage 2b wird Bezug genommen.

- Im Jahr 2013 gaben von insgesamt 56 027 hierzu befragten Personen 7 524 Personen an, keine Schule besucht zu haben oder Analphabeten zu sein.
- Im Jahr 2014 gaben von insgesamt 98 006 hierzu befragten Personen 11136 Personen an, keine Schule besucht zu haben oder Analphabeten zu sein.
- Im Jahr 2015 gaben im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 30. September 2015 von insgesamt 146 522 hierzu befragten Personen 11 943 Personen an, keine Schule besucht zu haben oder Analphabeten zu sein. Darunter waren 7 255 Männer und 4 688 Frauen.
- Die Aufschlüsselung des Jahres 2015 nach Monaten und den zehn häufigsten Herkunftsländern (HKL) sowie Geschlecht (M = männlich, W = weiblich) ist den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Januar		
HKL	**M**	**W**
Afghanistan	121	56
Albanien	21	23
Eritrea	19	11
Irak	46	52
Kosovo	87	123
Mazedonien	19	31
Pakistan	3	65
Serbien	65	115
Syrien	51	51
Ungeklärt	18	21

Februar		
HKL	**M**	**W**
Afghanistan	107	57
Albanien	18	19
Eritrea	18	10
Irak	35	46
Kosovo	73	92
Mazedonien	13	27
Pakistan	17	1
Serbien	62	119
Syrien	44	33
Ungeklärt	3	3

März		
HKL	**M**	**W**
Afghanistan	76	38
Albanien	37	45
Eritrea	10	5
Irak	69	52
Kosovo	62	98
Mazedonien	16	38
Pakistan	9	/
Serbien	56	97
Syrien	47	34
Ungeklärt	12	1

April		
HKL	**M**	**W**
Afghanistan	113	43
Albanien	37	39
Eritrea	9	15
Irak	88	54
Kosovo	13	36
Mazedonien	7	32
Pakistan	1	41
Serbien	41	69
Syrien	47	24
Ungeklärt	19	5

Mai		
HKL	**M**	**W**
Afghanistan	126	34
Albanien	54	44
Eritrea	20	21
Irak	117	61
Kosovo	17	21
Mazedonien	18	25
Pakistan	16	/
Serbien	37	73
Syrien	52	39
Ungeklärt	9	6

Juni		
HKL	**M**	**W**
Afghanistan	221	43
Albanien	58	44
Eritrea	16	20
Irak	116	98
Kosovo	12	32
Mazedonien	23	40
Pakistan	21	1
Serbien	26	48
Syrien	69	46
Ungeklärt	14	7

Juli		
HKL	**M**	**W**
Afghanistan	204	64
Albanien	40	39
Eritrea	32	24
Irak	108	91
Kosovo	12	22
Mazedonien	23	43
Pakistan	37	0
Serbien	28	52
Syrien	100	70
Ungeklärt	11	5

August		
HKL	**M**	**W**
Afghanistan	203	90
Albanien	22	31
Eritrea	21	18
Irak	91	66
Kosovo	10	18
Mazedonien	18	24
Pakistan	27	1
Serbien	24	63
Syrien	108	62
Ungeklärt	8	7

September		
HKL	**M**	**W**
Afghanistan	255	100
Albanien	28	31
Eritrea	19	12
Irak	113	89
Kosovo	5	20
Mazedonien	17	21
Pakistan	55	2
Serbien	24	41
Syrien	150	118
Ungeklärt	11	7

9. Wie hoch ist nach Kenntnis oder Einschätzung der Bundesregierung – bezogen auf die Anzahl der Menschen im Sinne der Frage 1 einerseits und der Frage 2 andererseits – der Anteil der Menschen, die bereits bei ihrer Ankunft in Deutschland

   a) eine in Deutschland anerkannte Berufsausbildung,

   b) eine sonstige Berufsausbildung

   abgeschlossen hatten (bitte nach Jahren und für das Jahr 2015 nach Monaten, den zehn häufigsten Herkunftsstaaten sowie nach Geschlecht aufschlüsseln)?

10. Wie hoch ist nach Kenntnis oder Einschätzung der Bundesregierung – bezogen auf die Anzahl der Menschen im Sinne der Frage 1 einerseits und der Frage 2 andererseits – der Anteil der Menschen, die bereits bei ihrer Ankunft in Deutschland Berufserfahrung hatten (bitte nach Jahren und für das Jahr 2015 nach Monaten, den zehn häufigsten Herkunftsstaaten sowie nach Geschlecht aufschlüsseln)?

11. Wie hoch ist nach Kenntnis oder Einschätzung der Bundesregierung der Anteil der Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen für eine nicht unerhebliche Zeit nicht in der Lage wären, in Deutschland eine Bildungseinrichtung bzw. einen Integrationskurs zu besuchen, an der Gesamtzahl der Menschen gemessen, die seit dem Jahr 2013 in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben (bitte nach Jahren und für das Jahr 2015 nach Monaten, den zehn häufigsten Herkunftsstaaten sowie nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Die Fragen 9 bis 11 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

12. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die in den Fragen 1 bis 11 abgefragten Daten zu erhalten bzw. (fortlaufend) zu aktualisieren?

Soweit die in den vorstehenden Fragen abgefragten Daten für konkrete Integrationsmaßnahmen relevant sind, werden diese individuell im Rahmen der jeweiligen Maßnahme erhoben, z. B. beim Integrationskurs im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Einstufungstests. Dadurch ist die Aktualität der Daten gesichert.

13. Wie viele Anbieter von Integrationskursen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

Zum Stichtag 11. November 2015 sind 1 387 Integrationskursträger vom Bundesamt zur Durchführung von Integrationskursen zugelassen. Die Verteilung nach Bundesländern zeigt die nachfolgende Tabelle. Quelle: Integrationsgeschäftsdatei

Land	Anzahl der zugelassenen Träger
Baden-Württemberg	180
Bayern	216
Berlin	78
Brandenburg	24
Bremen	13
Hamburg	36

Land	Anzahl der zugelassenen Träger
Hessen	109
Mecklenburg-Vorpommern	32
Niedersachsen	121
Nordrhein-Westfalen	316
Rheinland-Pfalz	61
Saarland	22
Sachsen	59
Sachsen-Anhalt	24
Schleswig-Holstein	39
Thüringen	46
Unbekannt	11
Summe	**1.387**

14. Ist die derzeitige Anzahl der Anbieter von Integrationskursen nach Ansicht der Bundesregierung ausreichend, oder sieht die Bundesregierung auch vor dem Hintergrund eines signifikant gestiegenen Bedarfs die Notwendigkeit, die Anzahl von Anbietern von Integrationskursen zu erhöhen?

Nach Ansicht der Bundesregierung besteht aktuell ein Bedarf, die Kurskapazitäten auszuweiten. Ziel ist es, die Anzahl der Integrationskurse zu erhöhen. Bereits vom Bundesamt zugelassene Integrationskursträger erweitern daher derzeit ihre Kurskapazitäten. Darüber hinaus werden aktuell verstärkt neue Integrationskursträger vom Bundesamt zugelassen.

15. Wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung der tatsächliche derzeitige Bedarf an Anbietern von Integrationskursen?

Entscheidend ist nicht die Zahl der Anbieter von Integrationskursen, sondern die vorhandenen Kurskapazitäten. Auch bereits zugelassene Integrationskursträger können jederzeit ihre Kurskapazitäten erweitern. Das Bundesamt unterstützt die Kursträger im Ausbau ihrer Kapazitäten durch erleichterte Voraussetzungen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Durchführung von Integrationskursen. Die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen wird vom Bundesamt überwacht.

16. Wie lange dauert derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich die Zulassung von Anbietern von Integrationskursen?

Die Bearbeitungszeit von Anträgen auf Zulassung als Integrationskursträger hängt maßgeblich von der Art des Antrags (Antrag auf Erst- oder Folgezulassung), der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen sowie der Mitwirkungsbereitschaft des Antragstellers, z. B. hinsichtlich der Realisierung bestimmter IT-spezifischer Anforderungen, ab. Die Bearbeitungszeit ist daher individuell höchst unterschiedlich. Generell werden Anträge auf Folgezulassung deutlich schneller

entschieden als Anträge auf Erstzulassung, da hier gemäß Integrationskursverordnung ein vereinfachtes Verfahren zur Anwendung kommt.

17. Inwiefern ist die Bundesregierung der Ansicht, dass das Verfahren zur Zulassung als Anbieter von Integrationskursen den derzeitigen Herausforderungen gerecht wird, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung gegebenenfalls ergreifen, um die Zulassungsverfahren auch vor dem Hintergrund eines signifikant gestiegenen Bedarfs kurzfristig zu beschleunigen?

Das Zulassungsverfahren für Integrationskursträger ist im Vergleich zu anderen Auswahlverfahren bereits sehr effizient und verwaltungsarm ausgestaltet. Es ist daher bestens geeignet, um den derzeitigen Herausforderungen gerecht zu werden.

18. Inwiefern berücksichtigt die derzeitige konzeptionelle Ausgestaltung der Integrationskurse nach Auffassung der Bundesregierung die Belange von

 a) Menschen mit akademischem Hintergrund,

 b) Menschen mit mehrsprachigem Hintergrund,

 c) Menschen ohne akademischen Hintergrund,

 d) Menschen, die die lateinische Schrift nicht beherrschen,

 e) Menschen, die nicht alphabetisiert sind,

 in angemessener Weise, um ihren möglichst schnellen und nachhaltigen Lernerfolg zu sichern (bitte im Einzelnen begründen)?

 Wenn nein, was unternimmt die Bundesregierung, um dieses Ziel zu erreichen, und mit welchem zeitlichen Horizont?

Die Fragen 18a bis 18c werden gemeinsam beantwortet.

Das System der Integrationskurse bietet mehrere Möglichkeiten, um Menschen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen das für sie passende Angebot zu unterbreiten:

– Äußere Differenzierung durch verschiedene Kursarten
 Neben dem allgemeinen Integrationskurs mit 660 Unterrichtseinheiten (UE) gibt es fünf Kursarten für spezielle Zielgruppen wie Eltern, Frauen, Analphabeten, junge Erwachsene und Personen mit besonderem sprachpädagogischen Förderbedarf mit jeweils bis zu 960 UE. Darüber hinaus kann der Integrationskurs als Intensivkurs für Personen mit guten Lernvoraussetzungen mit nur 430 UE angeboten werden.

 Mit dem von den Kursträgern verbindlich einzusetzenden Einstufungssystem für Integrationskurse wird gewährleistet, dass jedem Teilnehmer die für ihn passende Kursart bereitgestellt wird und damit die für ihn optimale Lerngeschwindigkeit besteht.

– Differenzierung innerhalb eines Kurses
 Wenn der Kurs ordnungsgemäß besucht wurde, das Sprachniveau B1 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nach 600 bzw. 900 UE dennoch nicht erreicht wurde, können auf Antrag noch einmal 300 UE belegt werden. Darüber hinaus können innerhalb des Gesamtstundenkontingentes von 600 bzw. 900 einzelne Kursabschnitte von 100 UE wiederholt, aber auch übersprungen werden, falls sich das individuelle Lerntempo von Teilnehmenden als wesentlich langsamer/schneller erweisen sollte als das der Lerngruppe.

Die Fragen 18d und 18e werden gemeinsam beantwortet.

Für nicht alphabetisierte Menschen werden Kurse nach dem Konzept für einen bundesweiten Alphabetisierungskurs angeboten. In diesem Konzept werden auch die Zugewanderten berücksichtigt, die zwar in ihrer Herkunftssprache alphabetisiert sind, jedoch die lateinische Schrift nicht beherrschen (Zweitschriftlerner). Das Konzept empfiehlt insbesondere hinsichtlich dieser Zielgruppe, regelmäßig zu überprüfen, ob ein Kurswechsel vom erreichten schriftsprachlichen Niveau her möglich ist und der Teilnehmende dadurch insgesamt ein höheres Sprachniveau erreichen könnte.

19. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, die nicht alphabetisiert sind bzw. nicht oder nur für geringe Zeit die Schule besucht haben, in eine Ausbildung oder den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und zu fördern, und welche konkreten Programme wird sie für diese Zielgruppe ausbauen bzw. schaffen?

Speziell für die Bedürfnisse von Ausländerinnen und Ausländern, die nicht oder nicht ausreichend alphabetisiert sind, wird im Rahmen des Integrationskursangebots des BAMF der Alphabetisierungskurs angeboten. Nach Abschluss des Alphabetisierungskurses stehen dieser Personengruppe die vorhandenen und allen Ausländern gleichermaßen zugänglichen Programme zur Integration in den Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Die Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter können notwendige Alphabetisierung im Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder durch Zugang zu Alphabetisierungsangeboten anderer Leistungsträger unterstützen. Dies gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Fördervoraussetzungen auch für arbeitslose Asylbewerber und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang. Im Übrigen haben Asylberechtigte vollen Zugang zu den Leistungen zur Förderung der beruflichen Ausbildung, die auch Förderleistungen zum Nachholen des Hauptschulabschlusses beinhalten können.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 27 und 36 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Analphabetismus und Grundbildung in Deutschland“, auf Bundestagsdrucksache 18/4910 vom 12. Mai 2015 verwiesen.

Der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Sprachlernkurs „Einstieg Deutsch“ bietet in Bezug auf die Erstorientierung in unserer Sprache einen ersten Zugang, um Kommunikations- und Orientierungshilfen zu geben. Alphabetisierung ist Bestandteil dieses Lernkurses.

20. Inwiefern ist die Bundesregierung im Rahmen der derzeitigen Reform des Berufsqualifikationsanerkennungsgesetzes (BQFG) mit den Ländern im Gespräch, um die Kapazitäten der Feststellung vorhandener Qualifikationen zu erhöhen?

In dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik vom 24. September 2015 haben die Länder zugesagt, die für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse zuständigen Stellen und die von den Ländern finanzierte Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen (ZAB) angemessen auszustatten, um die zu erwartende Steigerung von Anträgen auf Anerkennung von Bildungsabschlüssen zügig und kompetent zu bearbeiten. Sie haben sich gleichzeitig verpflichtet, 16 zusätzliche Stellen bei der länderübergreifenden Gutachtenstelle bei der ZAB zu schaffen und zu finanzieren. Diese 16 Stellen kommen zu den 16 Stellen hinzu, die ab 2016 für eine zentrale Gutachtenstelle für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Gesundheitswesen bei der ZAB geschaffen werden.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333